

# Stellungnahme des SES zur bundesrätlichen Energiepolitik : Energieartikel des Bundesrates völlig unakzeptabel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SES Notizen**

Band (Jahr): **3 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585962>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# *Stellungnahme der SES zur bundesrätlichen Energiepolitik* **Energieartikel des Bundesrates völlig unakzeptabel**

An seiner Frühjahrsversammlung vom 27.3.81 hat der Stiftungsrat der Schweizerischen Energie-Stiftung sich eingehend mit den neuesten Vorschlägen des Bundesrates zur schweizerischen Energiepolitik befasst und dazu einhellig wie folgt Stellung genommen:

Nach jahrelangen Debatten werden dieses Jahr entscheidende Weichen in der Energiepolitik des Bundes gestellt. Von Bedeutung sind vor allem der geplante Energieartikel der Bundesverfassung, der Entscheid über Kaiseraugst und ein mögliches Elektrizitätswirtschaftsgesetz. Mit ihrem Entwurf für einen Verfassungsartikel hat die Landesregierung letzte Woche unmissverständlich klargemacht, in welche Richtung sie steuert.

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Energie-Stiftung ist besorgt über die alarmierende Kurzsichtigkeit des Bundesrates in der Energiepolitik. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel ist praktisch wirkungslos, der politischen und wirtschaftlichen Lage völlig unangemessen und droht für die kommenden Jahre eine weitsichtigeren Politik zu verhindern. Er bedeutet den Verzicht auf eine aktive Energiepolitik. Der Bundesrat hat vor finanzpolitischen Tagesproblemen und dem Druck wirtschaftlicher Einzelinteressen kapituliert und sich als unfähig erwiesen, die Schweiz rechtzeitig so gut wie möglich vor absehbaren Versorgungskrisen zu schützen.

## ***Zu nichts verpflichtend***

Seit Jahren fordert die Schweizerische Energie-Stiftung eine wirksame und soziale Energiepolitik, die eine Senkung des Energieverbrauchs anstrebt und erneuerbare, umweltfreundliche Energien entschieden fördert. Nur durch Vermeidung der sinnlosen Energieverschwendung und dezentrale, überschaubare Versorgungssysteme können wir gefährliche Abhängigkeiten vermeiden. Vor mehr als zwei Jahren hatte auch die von Wirtschaftskreisen dominierte GEK einen Verfassungsartikel vorgeschlagen, der - wenn auch völlig ungenügend - eine bescheidene Förderung von Sparmassnahmen und Alternativenergien vorsah. Inzwischen haben die zweite Oelkrise von 1979/80 und die zunehmende Instabilität im Nahen Osten deutlich vor Augen geführt, wie dringend notwendig es ist, dass wir uns aus der gefährlichen Abhängigkeit vom Oel befreien. Die Beinahe-Katastrophe von Harrisburg und die wachsende Ratlosigkeit um den radio-

aktiven Abfall haben die Atomenergie noch problematischer werden lassen. Trotzdem legt der Bundesrat nun einen Verfassungsartikel vor, der weit hinter den Vorschlägen der GEK zurückbleibt, zu nichts verpflichtet, kaum neue Kompetenzen bringt und in seiner Auswirkung als Augenwischerei bezeichnet werden muss.

## ***Alternativen auf der langen Bank***

"Der Bund kann ..." heisst es im vorgeschlagenen Energie-Artikel, er muss überhaupt nichts. Und bei der Vorstellung des Artikels hat Bundesrat Schlumpf keinen Zweifel daran gelassen, dass auch die mageren neuen Kompetenzen kaum genutzt werden sollen. Lange hat Schlumpf sich für nichts entschieden, jetzt ist er fest entschlossen nichts zu tun: Keine Vorschriften für Benzin- oder Stromverbrauch von Autos und Geräten, keine Vorschriften für Wärmedämmung, die über das hinausgehen, was die Kantone ohnehin wollen, kein Verbot von neuen verschwenderischen Elektroheizungen und keine direkte Förderung von energiesparenden Techniken und Alternativenergien.

## ***Das kommt uns teuer***

Spartechniken und dezentrale, erneuerbare Energiequellen müssen aktiv gefördert werden. Sie sind menschen- und umweltgerechter als Atomenergie und wachsender Oelverbrauch, die Leib, Leben, Gesundheit und Umwelt gefährden. Ausserdem würden sie uns - wenn man richtig rechnet - viel weniger kosten. Eine lange Reihe von neueren Studien im In- und Ausland zeigen unwiderlegbar, dass die heutigen Marktstrukturen im Energiebereich verzerrt sind und zu folgenschweren Fehlentscheidungen führen. Bei gleichem Komfort könnten wir mit einem Drittel der heute verbrauchten Energie auskommen und müssten erst noch weniger dafür zahlen. Gesparte Energie ist billiger als zusätzlich erzeugte. Aber in Spartechniken investieren müssten Energieverbraucher und Hausbesitzer. Die sind aber meist finanzschwach und müssen anders rechnen als die kapitalkräftigen Energiekonzerne, die lange auf die Verzinsung neuer teurer Produktionsanlagen warten und mit billigen alten Anlagen die Durchschnittstarife verlockend tief halten können. Da muss der Staat ausgleichen, um eine teure Verschwendungswirtschaft und gefährliche Abhängigkeiten zu vermeiden.



## ***Trostpflaster für Energieforschung***

Zur Finanzierung solcher Massnahmen haben die Umweltorganisationen schon lange eine zweckgebundene Energieabgabe verlangt. Die GEK hat später diesen Vorschlag - in abgeschwächter Form - übernommen. Der Bundesrat will nun von alledem nichts wissen. Stattdessen soll mit einer unsozialen Warenumsatzsteuer auf dem Energieverbrauch die Bundeskasse saniert werden. Nur rund ein Drittel des Ertrags will man als Trostpflaster für Forschung und Entwicklung im Energiebereich ausgeben. Die Anwendung neuer Techniken soll nicht gefördert werden.

## ***Gegenvorschlag: Initiative***

Es war abzusehen, dass der Bundesrat einen unbefriedigenden Energieartikel vorschlagen würde. Die SES hat deshalb tatkräftig mitgeholfen, die Eidg. Volksinitiative "Für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung" zu lancieren. Damit wurde der gefährlichen Energiepolitik der Behörden auch auf Verfassungsebene eine sinnvolle Alternative entgegengestellt. Die Energieinitiative verpflichtet den Bund, eine ausreichende, aber sparsame, umweltfreundliche und dezentrale Energieversorgung anzustreben, im Interesse des Verbrauchers Vorschriften zur Verhinderung sinnloser Energieverschwendung zu erlassen und Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Spartechniken sowie einheimischen, erneuerbaren Energiequellen aktiv zu fördern. Dazu soll eine zweckgebundene Energieabgabe erhoben werden, von der der Grundbedarf der Einwohner ausgenommen ist.

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Energie-Stiftung hat beschlossen, die gefährliche Untätigkeit des Bundesrates und den vorgeschlagenen Verfassungsartikel mit allen parlamentarischen und publizistischen Mitteln zu bekämpfen. Angesichts der Unfähigkeit unserer verkrusteten Staatsinstitutionen und tonangebenden Politiker, über kurzfristige Interessen hinaus langfristig zu denken, bleiben Bürgerinitiativen und die lancierten Volksbegehren wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, äusserst gefährliche Entwicklungen zu verhindern.